

Freiwillige Rücknahme von **NANOCOLOR®** Reagenzien in der Schweiz

Sehr geehrter Kunde,

bei der Rücknahme und Entsorgung Ihrer verbrauchten Reagenzien handelt es sich um eine freiwillige Service-Leistung von MACHEREY-NAGEL. Diese entspricht im vollen Umfang den Schweizer Gesetzen und Vorschriften. Dazu gehört auch die „Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse“ (SDR, ADR) und die „Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)“.

Sie erhalten von MACHEREY-NAGEL:

- ✓ eine Verpackungsvorschrift;
- ✓ mit der Lieferung einen Entsorgungskarton, der für den Gefahrguttransport geprüft und zugelassen ist;
- ✓ ein Formular „Abholauftrag“;
- ✓ einen Formularsatz „Übernahmeschein (Schweiz)“ (1 Original mit 1 Durchschlag);
- ✓ einen Adressaufkleber;
- ✓ einen Aufkleber „Begrenzte Mengen“.



Was darf mit den Kartons entsorgt werden?

- ✓ Die Gefahrgutkartons sind nur zugelassen für die Entsorgung von MACHEREY-NAGEL Rundküvettentesten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn wir die Annahme von losen Rundküvetten im Karton, Küvettenboxen mit gemischtem Inhalt, nicht gekennzeichneten Flaschen, Chemikalien von Wettbewerbern und fremden Produkten verweigern müssen.

Wie erfolgt die Entsorgung?

1. Vorbereitung der Kartons zur Entsorgung durch Verkleben des Bodens mit glasfaserverstärktem Klebeband mit min. 75 mm Breite (siehe Verpackungsvorschrift), sofern diese Kartons nicht als Lieferkarton eingesetzt waren.
2. PE-Schaum-Boxen mit den **NANOCOLOR®** Rundküvetten bitte nicht zukleben und passend in die Entsorgungskartons stapeln.

Beachten Sie bitte, dass die Standardkartons zur Aufnahme von bis zu 40 Boxen entwickelt wurden und nur in dieser Form für den Gefahrguttransport zugelassen sind. Bei anderen Grössen ist immer die Kartongrösse zu benutzen, die ein vollständiges Füllen des Kartons gewährleistet.

Wir empfehlen Ihnen, standardmässig Kartons mit einem grossen Fassungsvermögen von 20 bis 40 Boxen zu verwenden. In Ausnahmefällen stehen zur Entsorgung cyanidhaltiger Teste kleinere Kartons zur Verfügung.

3. Diese Kartons werden unter den vereinfachten Transportvorschriften des Gefahrgutrechts für „Begrenzte Mengen“ (Limited Quantities) versendet.

Der Versand der Reagenzien als „Begrenzte Menge“ bietet folgende Vorteile:

- Es ist kein Beförderungspapier nach Gefahrgutrecht notwendig.
- Der Versand kann mit der Post oder verschiedenen Paketdiensten erfolgen.

www.mn-net.com

MACHEREY-NAGEL



MACHEREY-NAGEL AG · Hirsackerstr. 7 · 4702 Oensingen · Schweiz

CH +41 62 388 55 00 sales-ch@mn-net.com
DE +49 24 21 969-0 info@mn-net.com

FR +33 388 68 22 68 sales-fr@mn-net.com
US +1 888 321 62 24 sales-us@mn-net.com

A035955 / de10 / 0352

4. Ausfüllen des **Übernahmescheines** (Schweiz) zum Nachweis der Übergabe von Abfällen gemäss Anleitung auf dem Formular.
- a) Eintragen von Name, Anschrift, PLZ Absendeort und Datum des Transportbeginns.
 - b) In das Feld „**Umfang der Rücksendung**“ des Übernahmescheines tragen Sie die Anzahl der Testpackungen (PE-Schaum-Boxen) ein.
 - c) Das Original des Übernahmescheines (Original) wird in den Karton gelegt.
Die Kopie verbleibt als Nachweis der Abgabe bei Ihnen.
5. Verschliessen der Kartons mit Doppel-T Klebung gemäss Verpackungsvorschrift. An jedem Karton ist der Aufkleber „Begrenzte Mengen“ und der Adressaufkleber anzubringen.

Abholung

Das Formular „Abholauftrag“ dient der Beauftragung von MACHEREY-NAGEL, dass und wie viele Kartons bei der Abholadresse bereit stehen. Bitte die erforderlichen Angaben deutlich lesbar und möglichst in Druckbuchstaben ausfüllen. MACHEREY-NAGEL beauftragt seinen Transporteur die Entsorgungskartons innerhalb **5** Tagen bei Ihnen abzuholen.

Entsorgungsnachweis

Nach dem Eingang der Entsorgungskartons bei MACHEREY-NAGEL werden diese einer Eingangskontrolle unterzogen. Hier wird das Gewicht Ihrer Rücksendung eingetragen und die Annahme der Sendung mit Unterschrift bestätigt. Nach der VeVA müssen wir die Rücksendung mit kundenspezifischer Angabe in eine Sammeliste für die LAS-Meldung aufführen.

MACHEREY-NAGEL AG

Kunden-Service